



**Einladung zu den ordentlichen
Frühjahrgemeindeversammlungen**

**Donnerstag, 17. Juni 2010
20.00 Uhr
Mehrzweckanlage St. Jakob**

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen in der Gemeindekanzlei zuhanden der Stimmberechtigten ab 19. Mai 2010 auf.

**Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind freundlich eingeladen,
an den Versammlungen teilzunehmen.**

Schulgemeinde

- 1. Wahl der Stimmzähler**
- 2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Schulrates**
- 3. Finanzwesen**
Genehmigung der Jahresrechnungen 2009 auf Antrag der Finanzkommission

Politische Gemeinde

- 1. Wahl der Stimmzähler**
- 2. Wahlen**
 - 2.1 auf vier Jahre: Zwei Mitglieder der Schulkommission
auf zwei Jahre: Drei Mitglieder der Schulkommission
(Urnenwahl innerhalb der Gemeindeversammlung)
 - 2.2 auf vier Jahre: Schulkommissionspräsident
(Urnenwahl innerhalb der Gemeindeversammlung)
 - 2.3 auf vier Jahre: Zwei Mitglieder des Gemeinderates
(Urnenwahl innerhalb der Gemeindeversammlung)
 - 2.4 auf zwei Jahre: Gemeindepräsident
 - 2.5 auf zwei Jahre: Gemeindevizepräsident
 - 2.6 auf vier Jahre: Fünf Mitglieder der Finanzkommission
- 3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates**
- 4. Löschwasserversorgung**
Antrag des Gemeinderates auf Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Ennetmoos und der Flurgenossenschaft Wasserversorgung Ennetmoos
- 5. Finanzwesen**
Genehmigung der Jahresrechnungen 2009 auf Antrag der Finanzkommission

Das Stimmmaterial für die Urnenwahlen wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Schulrat nimmt zur Jahresrechnung 2009, die bis zur Schulgemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei im Detail aufliegt, wie folgt Stellung:

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2009 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 110'856.47 ab. Das ist um Fr. 224'143.53 besser als budgetiert oder Fr. 4'497.90 besser als im Vorjahr. Das Resultat ist eine Mischung aus Mehreinnahmen bei den Steuern und dem Finanzausgleich sowie von allgemeinen Minderausgaben in diversen Kontogruppen. Die Ausgaben haben die Verantwortlichen der Schulgemeinde durch ihr verantwortungsvolles Handeln gut im Griff. Trotz nicht budgetierten Mehrausgaben wie z.B. für die bevorstehende Sanierung des Schulhauses Morgenstern, kantonale Anpassung der Lohnbandeinstufung Kindergartenlehrpersonen oder Verzinsung Unterdeckung kantonale Pensionskasse konnten die Ausgaben im Rahmen gehalten werden.

Die Abweichungen in den Hauptkonten werden nachstehend kurz erläutert.

Allgemeine Verwaltung (Legislative/Exekutive)

- Die vom Landrat beschlossene Anhebung der Sitzungsgelder und Stundenentschädigungen ist geringer ausgefallen als im letzten Jahr erwartet.
- weniger Ausgaben als budgetiert für die fachliche Beratung Einheitsgemeinde

Kindergarten

- höhere Lohnbandeinstufung Kindergartenlehrpersonen ab Schuljahr 2009/10 (RRB Nr. 359 vom 3. März 2009)
- Temporäre Anstellung einer Klassenhilfe

Primarschule

- Personalkosten wegen jüngeren Lehrpersonen leicht tiefer
- Formelfehler bei der Berechnung Pensionskassenbeiträge
- vermehrter Aufwand für Stellvertretungen
- Budget Anschaffung und Unterhalt Mobilien/Geräte nicht ausgeschöpft

Orientierungsschule

Nach der grossen Kostensteigerung im Jahr 2008, wo erstmals mit der neuen Rechnungsgrundlage der ORS-Vereinbarung mit Stans abgerechnet wurde, stiegen die Ausgaben im Jahr 2009 nochmals um Fr. 67'059.80 (6.1 %) an. Der Hauptgrund lag diesmal nicht bei den massiv höheren Kosten in Stans, sondern bei mehr Schülern aus Ennetmoos (von 68 Schüler im 2008/09 auf 71 Schüler im 2009/10). Die Budgetvorgabe pro Schüler lag bei Fr. 17'600.00. Effektiv waren es dann Fr. 16'706.00. Die Steigerung gegenüber 2008 lag hier lediglich bei 2.8 %. Somit konnte das Budget ORS mit Fr. 15'535.20 Minderausgaben eingehalten werden.

Musikschule

- Mehrausgaben aufgrund höherer Anzahl Musikschüler

Schulanlagen

- Minderaufwand bei der Sommerreinigung
- Mehraufwand beim Betriebsmaterial wegen Pandemiepräventionsmassnahmen
- Budget Unterhalt und Reparaturen wurde nicht voll beansprucht. Die Boilieranlage im Schulhaus St. Jakob konnte günstiger realisiert werden als geplant.
- Für die Planungskommission Sanierung Schulhaus Morgenstern wurde ein Bauherrenberater und ein Erdbebeningenieur beigezogen.
- Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren für die Mehrzweckanlage St. Jakob

Schulverwaltung

- Die vom Landrat beschlossene Anhebung der Sitzungsgelder und Stundenentschädigungen für Kommissionen ist geringer ausgefallen als im letzten Jahr erwartet.
- Aufwand für Planungskommission Schulhaus Morgenstern nicht budgetiert (Time out)
- weniger Unterhalts-, Telefon- und Portikosten

Schulgelder Werkschule

- tiefere Kosten pro Schüler

Integrierte (Sonder)-Förderung

- Mehraufwand SHP-Pensen im Kindergarten und Begabungsförderung

Kultur und Freizeit

- Mehraufwand für Inventarisierung und elektronische Erfassung des Ausleihmaterials in der Schul- und Gemeindebibliothek
- Anteil Defizit Skilager Bannalp
- Es wurde kein Beitrag für die Spielgruppe beantragt.

Gesundheit

- tiefere Gesundheitskosten

Steuern und Finanzen

- Mehreinnahmen bei den direkten Steuern: Fr. 62'278.05.
- Beim Finanzausgleich Mehreinnahmen in der Höhe von Fr. 56'388.00
- positive Entwicklung bei den Steuerabschreibungen
- Die Zinsen für die Unterdeckung der Pensionskassengelder sind höher als budgetiert.
- Gesetzliche Abschreibung auf den Bilanzfehlbetrag aus dem Vorjahr

Investitionsrechnung

Der Anschluss der Schul- und Mehrzweckanlage St. Jakob an die Fernwärmeleitung Süwbiel ist abgeschlossen. Der bewilligte Kredit wurde um Fr. 13'688.80 nicht ausgeschöpft.



Bilanz

Das Finanzvermögen beträgt Fr. 554'243.98. Das Verwaltungsvermögen ist mit Fr. 1'656'617.13 bilanziert. Die flüssigen Mittel haben sich durch die Bilanzfehlbeträge 2008, 2009 und die Investitionstätigkeit Fernwärmeanschluss Schul- und Mehrzweckanlage St. Jakob merklich verringert. Dank der tiefen Zinssätze für kurzfristige Anleihen auf dem Finanzmarkt ist die Situation nicht besorgniserregend. Die Rückstellung Steuerrabatt von Fr. 125'000.00 wurde wie budgetiert im 2009 aufgelöst.

Antrag

Der Schulrat beantragt Ihnen, die vorliegenden Rechnungen (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) für das Jahr 2009 zu genehmigen und die erforderlichen Differenzen zwischen Budget und Rechnung als Nachtragskredite zu bewilligen.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 110'856.47 wird als Bilanzfehlbetrag verbucht.



ERFOLGSRECHNUNG	RECHNUNG 2009		BUDGET 2009		RECHNUNG 2008	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
TOTAL	4'442'815.49	4'331'959.02	4'521'900.00	4'186'900.00	4'313'019.50	4'197'665.13
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		110'856.47		335'000.00		115'354.37
ALLGEMEINE VERWALTUNG	84'422.25	0.00	101'950.00	0.00	73'733.20	0.00
Legislative	2'535.00	0.00	2'250.00	0.00	1'560.00	0.00
Exekutive	81'887.25	0.00	99'700.00	0.00	72'173.20	0.00
BILDUNG	4'074'727.70	85'186.55	4'127'650.00	54'100.00	3'923'761.30	87'715.85
Kindergarten	181'428.90	3'741.45	160'200.00	0.00	156'659.95	0.00
Primarschule	1'248'954.90	18'916.75	1'250'600.00	4'800.00	1'282'408.90	22'189.50
Orientierungsstufe	1'163'664.80	0.00	1'179'200.00	0.00	1'096'605.00	0.00
Musikschule	154'534.80	9'375.00	147'400.00	10'000.00	145'525.85	9'970.00
Schulanlagen	445'559.90	50'927.05	474'250.00	39'300.00	442'831.85	44'328.15
Schulverwaltung	362'680.10	278.30	382'800.00	0.00	313'374.50	261.55
Werkschule	161'084.00	0.00	182'000.00	0.00	123'060.85	0.00
Integrierte u. Ambulante (Sonder-) Förderung	356'820.30	1'948.00	351'200.00	0.00	363'294.40	10'966.65
KULTUR UND FREIZEIT	28'400.00	0.00	26'900.00	0.00	23'039.50	0.00
Schul- und Gemeindebibliothek	20'775.90	0.00	20'000.00	0.00	14'238.95	0.00
Sport und Freizeitgestaltung	7'624.10	0.00	6'400.00	0.00	7'800.55	0.00
Spielgruppe	0.00	0.00	500.00	0.00	1'000.00	0.00
GESUNDHEIT	8'643.95	0.00	10'800.00	0.00	8'766.60	0.00
Alkohol- und Drogenbekämpfung	1'000.00	0.00	1'000.00	0.00	1'000.00	0.00
Schulgesundheitsdienst	7'643.95	0.00	9'800.00	0.00	7'766.60	0.00
FINANZEN UND STEUERN	246'621.59	4'246'772.47	254'600.00	4'132'800.00	283'718.90	4'109'949.28
Steuern	97'527.00	2'769'929.35	123'600.00	2'712'000.00	109'371.45	2'700'416.30
Finanzausgleich	0.00	1'476'388.00	0.00	1'420'000.00	0.00	1'408'153.00
Zinsen	56'054.59	455.12	49'400.00	800.00	88'547.45	1'379.98
ordentliche Abschreibungen	93'040.00	0.00	81'600.00	0.00	85'800.00	0.00

INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2009		BUDGET 2009		RECHNUNG 2008	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
T O T A L	107'311.20	0.00	121'000.00	0.00	0.00	0.00
Zunahme Nettoinvestitionen		107'311.20		121'000.00		0.00
Passivierung Einnahmen / Ausgaben		107'311.20				
BILDUNG	107'311.20	0.00	121'000.00	0.00	0.00	0.00
Schulanlagen	107'311.20	0.00	121'000.00	0.00	0.00	0.00
Fernwärmestation Schnitzelheizung	107'311.20	0.00	121'000.00	0.00	0.00	0.00

BILANZ	BESTAND	
	31.12.2009	31.12.2008
AKTIVEN	2'314'675.48	2'719'225.50
Finanzvermögen	554'243.98	973'065.20
Flüssige Mittel	38'912.03	493'185.40
Guthaben	515'331.95	479'879.80
Verwaltungsvermögen	1'656'617.13	1'630'805.93
Sachgüter	1'656'617.13	1'630'805.93
Bilanzfehlbetrag	103'814.37	115'354.37
Aufwandüberschuss 2009	110'856.47	
PASSIVEN	2'425'531.95	2'719'225.50
Fremdkapital	2'425'531.95	2'594'225.50
Laufende Verpflichtungen	130'531.95	271'225.50
Mittel- und langfristige Schulden	2'250'000.00	2'280'000.00
Rückstellungen (Delkredere Steuern)	45'000.00	43'000.00
Eigenkapital	0.00	125'000.00
Eigenkapital	0.00	125'000.00



Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Ennetmoos

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Schulgemeinde Ennetmoos gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2009 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Schulrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführungen und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Ennetmoos, 5. Mai 2010

**Finanzkommission
Schulgemeinde Ennetmoos**

Wendelin Waser, Präsident
Marlon Leibinger
Bernhard Barmettler
Patrick Tuor
Jörg Lütolf



Traktandum 2.1

Auf vier Jahre: Zwei Mitglieder der Schulkommission

**Auf zwei Jahre: Drei Mitglieder der Schulkommission
(Urnenwahl innerhalb der Gemeindeversammlung)**

Gemäss Art. 5 der neuen Gemeindeordnung sind die Mitglieder der Schulkommission und aus deren Mitte das Präsidium durch die Gemeindeversammlung zu wählen. Die Schulkommission besteht aus fünf Mitgliedern. Die Wahlen in die Schulkommission sind so festzusetzen, dass alle zwei Jahre drei bzw. zwei Mitglieder zu wählen sind (Art. 18 Gemeindeordnung).

Art. 77 Gemeindegesetz schreibt vor, dass sämtliche Mitglieder der Behörde, die gewählt werden müssen, im gleichen Wahlgang zur Wahl zu bringen sind. Infolge Auflösung der selbstständigen Schulgemeinde sind sämtliche fünf Mitglieder der Schulkommission neu zu bestimmen.

Dies bedeutet für das Wahlverfahren, dass für jede vorgeschlagene Person mit dem Wahlvorschlag gleichzeitig auch bekannt gegeben werden muss, ob die vorgeschlagene Person für eine Amtsdauer von zwei oder vier Jahren kandidiert.

Wenn sowohl für die Amtsdauer von vier Jahren (zwei Mitglieder) wie auch für die Amtsdauer von zwei Jahren (drei Mitglieder) mehr Kandidaturen eingehen als Sitze zu vergeben sind, findet ein Wahlgang für fünf Mitglieder statt, wobei höchstens zwei Mitglieder für die Wahldauer von vier Jahren und drei Mitglieder für die Amtsdauer von zwei Jahren aufgeführt werden dürfen. Die Ermittlung der Wahlergebnisse erfolgt separat, das heisst aufgeteilt nach einer Amtsdauer für zwei Jahre und einer Amtsdauer für vier Jahre.

Erfolgen für die Amtsdauer von vier Jahren mehr Wahlvorschläge als Sitze zu besetzen sind und gleichzeitig werden drei Personen für eine Amtsdauer von zwei Jahren nominiert, erfolgt die Urnenwahl nur für die zwei Sitze für die Amtsdauer von vier Jahren. Die drei Vorgeschlagenen in die Schulkommission für zwei Jahre sind in stiller Wahl gewählt.

Werden für die Amtsdauer von vier Jahren nur zwei Kandidaturen eingereicht, sind diese Vorgeschlagenen in stiller Wahl gewählt. Eine Wahl würde in diesem Fall nur für die drei Mitglieder für die Amtsdauer 2010 - 2012 erfolgen, sofern dort mehr als drei Kandidaturen eingereicht werden.

Zu beachten ist, dass in die Schulkommission beispielsweise auch Lehrpersonen oder Kandidaten und Kandidatinnen gewählt werden können, welche den Wohnsitz nicht in der Gemeinde Ennetmoos begründen.



Traktandum 2.2

Auf vier Jahre: Schulkommissionspräsident (Urnenwahl innerhalb der Gemeindeversammlung)

Da das Schulkommissionspräsidium für vier Jahre in den Gemeinderat gewählt wird, können zur Wahl nur Personen vorgeschlagen werden, die für die Amtsdauer 2010 - 2014 in die Schulkommission gewählt wurden.

Im Gegensatz zur Schulkommission können für das Schulkommissionspräsidium und damit für den Gemeinderat nur Personen nominiert werden, die in der Gemeinde Ennetmoos wohnen und die nicht vollamtlich bei der Gemeinde Ennetmoos angestellt sind.

Traktandum 2.3

Auf vier Jahre: Zwei Mitglieder des Gemeinderates (Urnenwahl innerhalb der Gemeindeversammlung)

Wahlfähig und damit vorgeschlagen können volljährige Personen, die im Zeitpunkt der Wahl in der Gemeinde Ennetmoos rechtlich niedergelassen sind. Vollamtliche kommunale Beamte dürfen nicht dem Gemeinderat angehören.

Grundsätzlich ist es möglich, dass ein bisheriges Mitglied des Gemeinderates als Schulkommissionspräsident gewählt wird. Handelt es sich dabei um ein Mitglied, dessen Amtszeit im Jahre 2010 ordentlicherweise abläuft, erfolgt die Ersatzwahl als Gemeinderat im Rahmen des Traktandums 2.3.

Würde ein Gemeinderatsmitglied, dessen Amtszeit als Gemeinderat erst im Jahre 2012 abläuft, als Schulratskommissionspräsident gewählt, würde die Ersatzwahl in den Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Traktandum 2.4 und 2.5

Auf zwei Jahre: Gemeindepräsident Auf zwei Jahre: Gemeindevizepräsident

Wählbar sind Kandidaten, die dem Gemeinderat angehören.

Das Schulkommissionspräsidium ist im Sinne von Art. 11 Gemeindeordnung weder als Gemeindepräsident noch als Vizepräsident wählbar.

Die Wahlen als Gemeindepräsident und -vizepräsident finden im offenen Handmehr statt.

Traktandum 2.6

Auf vier Jahre: Fünf Mitglieder der Finanzkommission

Die Gesamterneuerungswahl in die Finanzkommission erfolgt auf die verfassungsmässige Amtsdauer 2010 - 2014.

Der Finanzkommission dürfen weder Mitglieder des administrativen Rates noch Beamte oder Angestellte der Gemeinde angehören.

Die Wahlen in die Finanzkommission erfolgen einzeln und offen. Geht beispielsweise für den ersten Sitz nur ein Wahlvorschlag ein, ist der/die Vorgeschlagene gewählt. Gehen für einen Sitz mehrere Vorschläge ein, erfolgt eine Gegenüberstellung der Nominationen.



Ausgangslage

Die Wasserversorgung obliegt im Rahmen des Feuerschutzgesetzes (FSG, NG 613.1) den Gemeinden; bestehende andere Verhältnisse bleiben vorbehalten. In Ennetmoos wird die Wasserversorgung durch die Flurgenossenschaft Wasserversorgung Ennetmoos (FWE) gewährleistet. Bei der Flurgenossenschaft Wasserversorgung Ennetmoos handelt es sich um eine Genossenschaft im Sinne von Art. 703 ZGB und des Art. 130 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch vom 24. April 1988 in Verbindung mit Art. 99 - 112 des Einführungsgesetzes vom 30. April 1911 mit Sitz in Ennetmoos.

Ist die Politische Gemeinde nicht Trägerin der Gemeinde Löschwasserversorgung, hat sie sich an den Kosten der Sicherstellung von Löschwasser angemessen zu beteiligen (Art. 53 Abs. 1 FSG).

Die Politische Gemeinde kann unter Kostenbeteiligung den Träger der Löschwasserversorgung verpflichten, das nötige Löschwasser sicherzustellen und die erforderlichen Anlagen zu errichten oder zu erweitern (Art. 53 Abs. 2 FSG).

Gemeinden, die nicht Träger der Löschwasserversorgung sind, haben mit den Eigentümern von Löschanlagen Vereinbarungen über deren Wartung und den Unterhalt sowie über die Kostentragung abzuschliessen, sofern diese Punkte nicht im Feuerschutzreglement der Gemeinde geordnet sind (§ 172 Abs. 4 Feuerschutzverordnung, FSV, NG 613.11).

Erwägungen

Die Flurgenossenschaft Wasserversorgung regelt die Versorgung von Trink- und Löschwasser im Gemeindegebiet von Ennetmoos autonom. Als Liegenschaftsbesitzerin ist die Gemeinde Ennetmoos Mitglied der Flurgenossenschaft Wasserversorgung Ennetmoos.

Das Einvernehmen zwischen der Flurgenossenschaft Wasserversorgung Ennetmoos und dem Gemeinderat Ennetmoos ist gut. Zwischenzeitliche Probleme (v. a. bei der Erschliessung neuer Baugebiete) konnten bereinigt werden.

Die FWE ist nun an den Gemeinderat herangetreten und hat um einen Beitrag an die Kosten der Sicherstellung von Löschwasser ersucht. Diese Forderung ist berechtigt und kann sich auf eine gesetzliche Grundlage abstützen.

Andererseits ist für den Gemeinderat klar, dass die Einflussnahme der Gemeinde auf den Bereich der Löschwasserversorgung erhöht werden muss, sofern die Gemeinde an die Flurgenossenschaft Wasserversorgung Ennetmoos einen namhaften jährlichen Beitrag bezahlt. Der Vorstand der FWE und der Gemeinderat sind deshalb übereingekommen, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. In dieser Leistungsvereinbarung ist der Auftrag der FWE sowie die Kostenbeteiligung der Gemeinde klar geregelt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Ennetmoos und der Flurgenossenschaft Wasserversorgung Ennetmoos zuzustimmen.



Leistungsvereinbarung
zwischen der

Politischen Gemeinde Ennetmoos
und der

Flurgenossenschaft Wasserversorgung Ennetmoos (FWE)

Hinweis

Im Interesse der sprachlichen Verständlichkeit stehen alle Personenbezeichnungen für beide Geschlechter, auch wenn sie nur in einer Form schriftlich ausgedrückt werden.

1. Ausgangslage, gesetzliche Grundlagen

Die Wasserversorgung obliegt im Rahmen des Feuerschutzgesetzes (FSG, NG 613.1) den Gemeinden; bestehende andere Verhältnisse bleiben vorbehalten.

Ist die Politische Gemeinde nicht Trägerin der Gemeinde Löschwasserversorgung, hat sie sich an den Kosten der Sicherstellung von Löschwasser angemessen zu beteiligen (Art. 53 Abs. 1 FSG).

Die Politische Gemeinde kann unter Kostenbeteiligung den Träger der Löschwasserversorgung verpflichten, das nötige Löschwasser sicherzustellen und die erforderlichen Anlagen zu errichten oder zu erweitern (Art. 53 Abs. 2 FSG).

Gemeinden, die nicht Träger der Löschwasserversorgung sind, haben mit den Eigentümern von Löschanlagen Vereinbarungen über deren Wartung und den Unterhalt sowie über die Kostentragung abzuschliessen, sofern diese Punkte nicht im Feuerschutzreglement der Gemeinde geordnet sind (§ 172 Abs. 4 Feuerschutzverordnung, FSV, NG 613.11).

2. Zweck

Diese Vereinbarung bezweckt die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet von Ennetmoos und regelt die Wartung und den Unterhalt sowie die Kostentragung.

3. Auftrag

- 3.1. Die FWE sorgt dafür, dass in der Gemeinde Ennetmoos jederzeit genügend Löschwasser zur Verfügung steht.
- 3.2. Die FWE ist verpflichtet, Löschwasser im Brandfall zur Verfügung zu stellen.
- 3.3. Die Hydranten und andere Wasserbezugsorte müssen jederzeit leicht zugänglich sein und sind auch im Winter stets betriebsbereit zu halten.

- 3.4. Die FWE kontrolliert jährlich sämtliche Hydranten im Gemeindegebiet von Ennetmoos.
- 3.5. Die FWE lässt, sofern notwendig, die Hydranten revidieren oder ersetzt defekte Hydranten.
- 3.6. Die FWE wartet die Löschwasserreservoirs und Schieber im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Ennetmoos.
- 3.7. Die FWE übermittelt die Protokolle des vergangenen Geschäftsjahres betreffend Hydrantenkontrolle jeweils bis Ende März an die Feuerschutzkommission der Gemeinde.

Das detaillierte Pflichtenheft wird aufgrund der obenstehenden Arbeiten zwischen der Feuerschutzkommission und der FWE erstellt.

4. Personal

Die FWE beauftragt fachlich kompetente Personen mit den entsprechenden Aufgaben.

Die FWE ermöglicht den Verantwortlichen die betrieblich angemessenen und notwendigen Weiterbildungen.

Bei mangelhafter Ausführung der Wartungsarbeiten hat die Feuerschutzkommission der Gemeinde das Recht, nach erfolgter schriftlicher Mängelrüge, von der FWE die Übertragung der Wartungsarbeiten an fachlich qualifiziertes Personal zu verlangen.

5. Erweiterung der Anlagen

Die Politische Gemeinde verpflichtet hiermit die FWE, bei Erweiterung von Baugebieten, das nötige Löschwasser sicherzustellen und die erforderlichen Anlagen zu errichten und zu erweitern.

Die Politische Gemeinde übernimmt bei neuen Erschliessungen die Mehrkosten für die Sicherstellung des Brandschutzes im Sinne von § 174 FSV. Das Gesuch für den Gemeindebeitrag ist vor der Bauausführung beim Gemeinderat einzureichen. Als Dokumente sind der Baubeschrieb und der Kostenvoranschlag vorzulegen.

Die Politische Gemeinde hat das Recht gemäss Art. 54 Abs. 1 FSG Private, in deren Interesse Anlagen für die Sicherstellung des Brandschutzes errichtet oder erweitert werden, zur Finanzierung heranzuziehen.

6. Kostenbeteiligung, Unterhalt Brandschutz

Die Politische Gemeinde Ennetmoos zahlt an die FWE einen jährlichen Beitrag von CHF 35'000.00 (exkl. MWST) für die Wartung und den Unterhalt der Löschwasseranlagen in der Gemeinde Ennetmoos. Dieser Pauschalbetrag wird auf die Dauer von drei Jahren fest vereinbart.

Nach Ablauf der drei Jahre kann die Teuerung geltend gemacht werden. Eine anderweitige Anpassung des Beitrags bedarf der Zustimmung der zuständigen Organe.

7. Rechnungslegung, Controlling, Rechnungsprüfung

7.1. Rechnungslegung

Die FWE führt eine Jahres- und eine Investitionsrechnung. Es wird für den Brandschutz eine separate und nachvollziehbare Kostenstelle eingeführt. Sie befolgt dabei die Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung.

7.2. Information der Politischen Gemeinde

Die FWE informiert die Gemeinde jährlich, jeweils bis Ende März, über die Entwicklung der Kostenstelle Brandschutz.

Die FWE legt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung mit dem Kontrollbericht jeweils vor der Genossenschaftsversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf.

7.3. Finanzkommission

Die Mitglieder der Finanzkommission der Gemeinde Ennetmoos sind berechtigt, die Kostenstelle Brandschutz der FWE einzusehen.

8. Zusammenarbeit

8.1. Partnerschaftlichkeit

Die Vertragsparteien – Gemeinde und FWE - verstehen sich als Partner, um den öffentlichen Auftrag im Bereich des Brandschutzes förderlich und kundenfreundlich zu realisieren.

8.2. Unternehmerische Freiheit

Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die FWE die volle unternehmerische Freiheit und Verantwortung.

8.3. Wirtschaftlichkeit

Die FWE verpflichtet sich, die ihr zur Verfügung gestellten Mittel wirtschaftlich, wirksam und im Sinne dieser Vereinbarung zu verwenden.

9. Weitere Bestimmungen

9.1. Dauer und Auflösung der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt per 1.1.2010 in Kraft.

Während der Vertragsdauer können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen.

Die FWE und die Politische Gemeinde können mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten die Leistungsvereinbarung jeweils per 31. Dezember – erstmals per 31. Dezember 2012 – auflösen.

9.2. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Ennetmoos. Können sich die beiden Parteien Gemeinde und FWE nicht einigen, wird ein neutraler Begutachter bestimmt.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat nimmt zur Jahresrechnung 2009, welche bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei im Detail aufliegt, wie folgt Stellung:

Erfolgsrechnung

Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 754'665.73 schliesst die Rechnung 2009 sehr erfreulich ab. Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget um Fr. 627'416.73.

Der Rechnungsabschluss 2009 ist geprägt von hohen Grundstückgewinnsteuern, dem Finanzausgleich, sowie Minderausgaben bei der Sozialhilfe. Der Gemeinderat budgetiert jeweils "vorsichtig-positiv". Ausserdem hat der Gemeinderat, dort wo er Einfluss hat, durch eine restriktive Ausgabenpolitik die Rechnung positiv beeinflusst.

Die Finanzkrise hat im Rechnungsjahr 2009 noch keinen negativen Einfluss auf unsere Gemeinde gehabt. Wir hoffen, dass dies auch im Rechnungsjahr 2010 so bleibt.

Kommentar zu den Ergebnissen in den Hauptkonten:

- **Exekutive:** Der Aufwand der Politischen Gemeinde für die Erarbeitung der Einheitsgemeinde beträgt Fr. 8'252.00.
- **Verwaltung:** Seit dem 1. September 2009 befindet sich die Postagentur in der Gemeindeverwaltung. Das Dienstleistungsangebot wird von unseren Bürgern oft genutzt und wir sind froh, dass die Post in Form dieser Agentur in Ennetmoos erhalten bleibt. Die zusätzlichen Aufgaben bedeuten zwar eine Mehrbelastung für das Personal, jedoch wird dieser Aufwand durch die Einnahmen gedeckt.
- **Verwaltungsliegenschaften:** Auf Grund einer verstopften Sickerleitung ist im vergangenen Jahr Wasser in den Coiffeursaloon im Gemeindehaus eingedrungen und hat einen grossen Schaden angerichtet. Die Kosten für die Wiederinstandstellung übersteigen das Budget um Fr. 8'203.05. Jedoch wird von der Versicherung ein grosser Teil der Kosten zurückerstattet.
- **Soziale Wohlfahrt:** Der Aufwand der direkten wirtschaftlichen Sozialhilfe ist im Rechnungsjahr 2009 mit rund Fr. 30'500.00 so tief wie nie zuvor. Dieses Ergebnis übertrifft sogar das solche vom Rechnungsjahr 2008. Damals war der Aufwand mit rund Fr. 70'200 bereits historisch tief. Für das Jahr 2010 haben wir aber bereits jetzt schon höhere Ausgaben als im ganzen Jahr 2009.
- **Abwasserbeseitigung:** Betriebe welche stark belastetes Abwasser zur ARA leiten (Starkeinleiter), müssen einen Zuschlag für die Starkverschmutzung bezahlen. Gegen die Rechnungen, mit welchen dieser Zuschlag eingefordert wurde, hat nun ein solcher Starkeinleiter das Rechtsmittel ergriffen, das heisst eine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht. Das Verfahren ist auf Kantonebene noch hängig. Die Gemeinde Ennetmoos hat ein Guthaben von mehreren Zehntausend Franken. Zum Ausgleich der Kostenstelle „Abwasserbeseitigung“ mussten aus den Spezialfinanzierungen (Abwasser-Fonds) Fr. 192'422.00 entnommen werden.

- **Energie:** Eine Analyse hat gezeigt, dass die Gemeinde Ennetmoos bereits über einen guten Energiestandard verfügt und mit nur wenigen Massnahmen noch mehr Kosten im Bereich Energie gespart werden könnten. Deswegen haben wir uns nun auf den Weg gemacht, diese sinnvollen Massnahmen umzusetzen und uns gleichzeitig für das Label „Energistadt“ zu zertifizieren. Die Ausgaben von bisher Fr. 4'200.00 waren nicht budgetiert.
Auch die Kosten für die Machbarkeitsstudie „Wärmeverbund Allweg“ waren nicht budgetiert. Dem Antrag von Willy von Holzen wurde an der Herbstgemeindeversammlung 2009 entsprochen, was gleichzeitig eine Kostengutsprache von Fr. 18'000.00 bedeutete. An die Kosten von insgesamt Fr. 18'537.35 hat der Kanton einen Beitrag von Fr. 9'000.00 geleistet. Die Studie ist inzwischen abgeschlossen.
- **Finanzen und Steuern:** Gemeindesteuern konnten Fr. 804'696.70 verbucht werden, dies bedeutet Mindereinnahmen gegenüber dem Budget um nur Fr. 9'303.30, jedoch Mindereinnahmen zum Vorjahr von Fr. 85'780.25. Der Anteil an Grundstückgewinnsteuern ist überraschend hoch. Da die Budgetierung dieses Anteils sehr schwierig ist, weil Handänderungen kaum voraussehbar sind, übersteigen die Grundstückgewinnsteuern das Budget um Fr. 261'431.10.

Investitionsrechnung

- Bei Ausgaben von Fr. 169'486.33 und Einnahmen von Fr. 178'152.70 resultierte eine Nettoinvestitionsabnahme von Fr. 8'666.37.
- Für die Erschliessung Sūwbiel (Chilenmattli) wurden Fr. 45'732.98 und für die Strasse Sūwbiel (Chilenmattli) Fr. 70'038.90 aufgewendet. Bis auf den Deckbelag der Strasse sind beide Projekte abgeschlossen.
- In das Hochwasserschutzprojekt Melbach/Rübibach wurden nur Fr. 15'073.85 investiert, obwohl Fr. 200'000.00 budgetiert waren. Dies hat folgenden Grund: Gemäss Bund hat das geplante Projekt eine zu kleine Kosten-Nutzen-Deckung und würde deswegen vom Bund nicht subventioniert, was bedeutet, dass auch vom Kanton keine Subventionen zu erwarten wären und die Gemeinden Ennetmoos und Kerns die ganzen Kosten selber tragen müssten. Das Projekt konnte deshalb nicht wie geplant fortgeführt werden. Nun muss ausgearbeitet werden, ob eventuell einzelne Abschnitte eine genügend hohe Kosten-Nutzen-Deckung haben, damit an diesen Stellen die Hochwasserschutzmassnahmen ergriffen werden können.
- Die Planung der Ablagerungsstelle Chappelwald wurde in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der Firma Am-Plan, Buochs in Angriff genommen. Das Material aus dem Gieschiebesammler ist nicht transportfähig (Konsistenz zu flüssig) und die externe Lagerung (z. B. im Ennerberg) inkl. Transport wäre sehr kostspielig. Deswegen ist die neue Ablagerungsstelle Chappelwald für die Gemeinde Ennetmoos die kostengünstigere Variante. Die Ausgaben von Total Fr. 24'831.75 waren nicht budgetiert. Wie auch beim Hochwasserschutzprojekt arbeiten wir hier eng mit der Gemeinde Kerns zusammen, welche auch ein Drittel der Kosten übernimmt.
- Dank erhöhter Bautätigkeit sind die Einnahmen bei den Kanalisationsanschlussgebühren von Fr. 173'110.10 um Fr. 73'110.10 höher als budgetiert.



Bilanz

- Flüssige Mittel per 31.12.2009 von Fr. 1'407'869.78
- Der Bestand des Finanzvermögens beträgt Fr. 3'731'403.20. Das Verwaltungsvermögen ist mit Fr. 1'547'582.91 bilanziert.
- Die Gesamtsumme aller Darlehen konnte von Fr. 3'209'000.00 (Bestand 31.12.2008) auf Fr. 3'177'500.00 (Bestand 31.12.2009) reduziert werden.
- Die Rückstellung Steuerrabatt von Fr. 120'000.00 wurde wie budgetiert im 2009 aufgelöst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die vorliegenden Rechnungen für das Jahr 2009 zu genehmigen und die nötigen Nachtragskredite zu bewilligen.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 754'665.73 wird folgendermassen verwendet:

- **Zusätzliche Abschreibung von Fr. 87'999.50 der Liegenschaft Hinter-Aegerten auf den landwirtschaftlichen Verkehrswert.**
- **Mit Fr. 214'670.84 werden die Bilanzfehlbeträge aus den Jahren 2008 und 2009 der Schulgemeinde Ennetmoos ausgeglichen.**
- **Der Restbetrag von Fr. 451'995.39 wird dem übrigen Eigenkapital zugewiesen.**

ERFOLGSRECHNUNG	RECHNUNG 2009		BUDGET 2009		RECHNUNG 2008	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
T O T A L	2'513'109.82	3'267'775.55	2'854'815.00	2'982'064.00	2'622'362.74	3'002'958.90
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	754'665.73		127'249.00		380'596.16	
ALLGEMEINE VERWALTUNG	861'260.82	478'302.25	927'900.00	431'800.00	883'673.04	480'799.30
Legislative	14'194.95	0.00	17'500.00	0.00	22'355.80	0.00
Exekutive	123'393.70	32'051.50	169'500.00	30'000.00	91'986.10	25'057.50
Verwaltung	550'810.13	280'366.95	561'900.00	240'500.00	589'280.09	296'731.10
Verwaltungliegenschaften	172'862.04	165'883.80	179'000.00	161'300.00	180'051.05	159'010.70
OEFFENTLICHE SICHERHEIT	119'857.75	98'860.00	112'410.00	74'464.00	186'064.00	147'616.05
Rechtspflege	12'044.40	4'350.00	15'500.00	2'000.00	8'693.90	800.00
Feuerwehr	82'079.10	68'538.00	84'410.00	62'464.00	102'919.35	69'137.30
Zivilschutz	25'734.25	25'972.00	12'000.00	10'000.00	74'450.75	77'678.75
Oelwehr	0.00	0.00	500.00	0.00	0.00	0.00
KULTUR UND FREIZEIT	101'721.10	8'212.25	116'700.00	14'300.00	119'631.00	12'472.85
Kulturförderung	75'125.25	2'210.10	82'600.00	1'800.00	90'600.45	6'211.00
Anlagen und Wanderwege	14'546.40	0.00	18'200.00	5'000.00	17'187.90	0.00
Sport und Freizeit	1'400.00	0.00	1'400.00	0.00	900.00	0.00
Übrige Freizeitgestaltung	10'649.45	6'002.15	14'500.00	7'500.00	10'942.65	6'261.85
GESUNDHEIT	163'132.50	0.00	158'200.00	0.00	142'717.55	0.00
Spitex Verein NW	159'285.00	0.00	153'200.00	0.00	140'455.05	0.00
Alkohol- und Drogenbekämpfung	3'847.50	0.00	5'000.00	0.00	2'262.50	0.00
SOZIALE WOHLFAHRT	84'286.45	13'119.15	243'500.00	51'000.00	105'890.20	50'733.25
Wohnbauförderung	810.00	0.00	1'500.00	0.00	555.00	0.00
Sozialhilfe	78'235.95	13'119.15	237'500.00	51'000.00	100'330.40	50'733.25
Uebrige Fürsorge	5'240.50	0.00	4'500.00	0.00	5'004.80	0.00
VERKEHR	86'031.80	0.00	116'700.00	0.00	128'188.25	0.00
Gemeindestrassen	85'471.80	0.00	114'700.00	0.00	127'230.75	0.00
Nahverkehrsbetriebe	560.00	0.00	2'000.00	0.00	957.50	0.00
UMWELT UND RAUMORDNUNG	660'682.75	616'710.35	696'555.00	637'600.00	624'810.25	563'087.55
Abwasserbeseitigung	350'309.05	350'309.05	363'900.00	363'900.00	300'796.25	300'796.25
Abfallbeseitigung	266'401.30	266'401.30	273'700.00	273'700.00	262'291.30	262'291.30
Friedhof und Bestattung	7'401.40	0.00	8'255.00	0.00	37'987.65	0.00
Gewässerverbauungen	2'040.00	0.00	1'700.00	0.00	1'985.05	0.00
Ortsplanung	34'531.00	0.00	49'000.00	0.00	21'750.00	0.00
VOLKSWIRTSCHAFT	30'456.95	11'234.10	12'050.00	3'600.00	9'961.50	2'282.90
Landwirtschaft	872.50	0.00	1'600.00	0.00	1'017.50	0.00
Volkswirtschaft	4'613.00	0.00	6'850.00	0.00	6'261.10	0.00
Tourismus	2'234.10	2'234.10	3'600.00	3'600.00	2'682.90	2'282.90
Energie	22'737.35	9'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
FINANZEN UND STEUERN	405'679.70	2'041'337.45	470'800.00	1'769'300.00	421'426.95	1'745'967.00
Steuern	31'471.45	956'386.10	48'800.00	967'500.00	37'235.15	906'427.20
Feuerwehrsteuern	65'862.65	65'862.65	61'300.00	61'300.00	63'294.75	63'294.75
Finanzausgleich	0.00	539'969.00	0.00	520'000.00	0.00	488'297.00
Einnahmenanteile	0.00	319'386.40	0.00	50'000.00	0.00	120'013.60
Zinsen	103'945.60	58'333.30	112'100.00	69'000.00	107'097.05	61'634.45
ordentliche Abschreibungen	204'400.00	101'400.00	248'600.00	101'500.00	213'800.00	106'300.00
zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00



INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2009		BUDGET 2009		RECHNUNG 2008	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
T O T A L	169'486.33	178'152.70	280'000.00	107'000.00	774'826.80	563'568.75
Zunahme Nettoinvestitionen				173'000.00		211'258.05
Abnahme Nettoinvestitionen	8'666.37					
Passivierung Einnahmen/ Ausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	211'258.05
Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Verwaltungsliegenschaften	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erschliessung Bauland Muacher	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
VERKEHR	70'038.90	0.00	0.00	0.00	177'160.50	0.00
Gemeindestrassen	70'038.90	0.00	0.00	0.00	177'160.50	0.00
Strasse Sūwbiel	70'038.90	0.00	0.00	0.00	177'160.50	0.00
UMWELT/RAUMORDNUNG	99'447.43	178'152.70	280'000.00	107'000.00	597'666.30	563'568.75
Abwasserbeseitigung	50'912.63	173'110.10	0.00	100'000.00	455'577.50	514'986.40
Reinabw.leitung Gruob-Galgenried	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Systemumstellung Gotthardli - Löwenweg	0.00	0.00	0.00	0.00	14'593.65	0.00
Systemumstellung Windleten - KH3	0.00	0.00	0.00	0.00	14'056.75	0.00
Reinabw.leitung Löwenweg -Galgengraben	0.00	0.00	0.00	0.00	8'736.05	0.00
Erschliessung Gruobrain	0.00	0.00	0.00	0.00	142'741.25	0.00
Erschliessung Sūwbiel	45'732.98	0.00	0.00	0.00	275'449.80	0.00
Erschliessung Juch	5'179.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Kanalisationsanschlussgebühren	0.00	173'110.10	0.00	100'000.00	0.00	126'369.40
Bundesbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Kantonsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	261'457.25
Beitrag Dritte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	127'159.75
Gewässerverbauung	48'534.80	5'042.60	280'000.00	7'000.00	142'088.80	48'582.35
Bachverbauung Melbach/Rübibach	5'897.50	0.00	80'000.00	0.00	41'259.15	0.00
Hochwasserschutzprojekt Melbach/ Rübibach	15'073.85	0.00	200'000.00	0.00	43'017.95	0.00
Ablagerungsstelle Chappelwald	24'831.75	0.00	0.00	0.00	7'405.35	0.00
Unwetter 22. August 2005	0.00	0.00	0.00	0.00	9'052.45	0.00
Verbauung Rotzschlucht	2'731.70	0.00	0.00	0.00	41'353.90	0.00
Bundesbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Kantonsbeiträge	0.00	0.00	0.00	7'000.00	0.00	5'888.00
Beiträge Dritter	0.00	5'042.60	0.00	0.00	0.00	42'694.35



BILANZ	BESTAND 31.12.2009	BESTAND 31.12.2008
Aktiven	5'278'986.11	5'154'332.81
Finanzvermögen	3'731'403.20	3'474'549.90
Flüssige Mittel	1'407'869.78	841'315.98
Guthaben	423'926.37	649'926.87
Anlagen	1'899'607.05	1'983'307.05
Verwaltungsvermögen	1'547'582.91	1'679'782.91
Tiefbauten	867'500.71	963'900.71
Hochbauten	680'078.20	715'878.20
Maschinen, Mobilien, Fahrzeuge	4.00	4.00
Ertragsüberschuss 2009	763'332.10	
Passiven	4'515'654.01	5'154'332.81
Fremdkapital	3'847'249.30	4'371'966.18
Laufende Verpflichtungen	227'515.41	533'713.24
Mittel- und langfristige Schulden	3'177'500.00	3'209'000.00
Rückstellungen	436'078.89	623'347.94
Transitorische Passiven	6'155.00	5'905.00
Spezialfinanzierungen	509'254.50	503'216.50
Verpflichtung für Spezialfinanzierung	509'254.50	503'216.50
Eigenkapital	159'150.21	279'150.13
Rundungsdifferenzen MWST	-2.40	-2.48
Eigenkapital	73'152.61	193'152.61
Rücklage Steuerausfälle	86'000.00	86'000.00



Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Ennetmoos

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde Ennetmoos gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2009 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführungen und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Ennetmoos, 5. Mai 2010

Finanzkommission
Politische Gemeinde Ennetmoos

Wendelin Waser, Präsident
Marlon Leibinger
Bernhard Barmettler
Patrick Tuor
Jörg Lütolf

Politische Gemeinde	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
ständige Wohnbevölkerung per 31.12	1929	1962	1999	2025	2040	2044	2118
Rechnungsergebnis	467'156.15	157'067.85	135.98	62'557.05	4'468.35	380'596.16	754'665.73
Selbstfinanzierungsgrad	619.78 %	73.28 %	25.78 %	556.63 %	-65.47 %	173.46 %	- %
Neuverschuldungsgrad	-519.78 %	26.72 %	74.22 %	-456.63 %	165.47 %	-73.46 %	- %
Selbstfinanzierungsanteil	24.55 %	11.79 %	11.13 %	29.49 %	-24.90 %	18.00 %	18.35 %
Kapitaldienstquote	6.56 %	5.39 %	4.98 %	4.56 %	4.65 %	3.94 %	2.28 %
Zinsbelastungsanteil	-0.32 %	-1.92 %	-2.41 %	-3.13 %	-3.20 %	-2.90 %	-2.44 %
Investitionsanteil	20.70 %	40.72 %	75.83 %	72.18 %	63.25 %	47.66 %	8.34 %
Schulgemeinde	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Rechnungsergebnis	509'718.00	521'785.58	318'386.03	200'734.67	184'062.35	-115'354.37	-110'856.47
Selbstfinanzierungsgrad	137.69 %	39.11 %	14.69 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	191.87 %
Neuverschuldungsgrad	-37.69 %	60.89 %	85.31 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	-91.87 %
Selbstfinanzierungsanteil	19.93 %	13.62 %	8.77 %	7.73 %	6.91 %	-0.70 %	-0.37 %
Kapitaldienstquote	-0.19 %	-0.04 %	2.53 %	4.37 %	4.11 %	3.96 %	3.27 %
Zinsbelastungsanteil	-0.19 %	-0.04 %	1.54 %	1.54 %	1.68 %	1.91 %	1.13 %
Investitionsanteil	18.11 %	40.71 %	65.58 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	2.47 %
Politische und Schulgemeinde	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Rechnungsergebnis	976'874.15	678'853.43	318'522.01	263'291.72	188'530.70	265'241.79	643'809.26
Selbstfinanzierungsgrad	214.15 %	46.10 %	17.66 %	838.35 %	27.77 %	159.47 %	683.90 %
Neuverschuldungsgrad	-114.15 %	53.90 %	82.34 %	-738.35 %	72.23 %	-59.47 %	-583.90 %
Selbstfinanzierungsanteil	21.81 %	12.96 %	9.56 %	15.33 %	-3.03 %	5.40 %	7.07 %
Kapitaldienstquote	2.57 %	1.90 %	3.35 %	4.44 %	4.28 %	3.95 %	2.96 %
Zinsbelastungsanteil	-0.24 %	-0.71 %	0.22 %	-0.09 %	0.15 %	0.34 %	-0.28 %
Investitionsanteil	19.10 %	40.71 %	68.86 %	20.12 %	23.45 %	13.25 %	4.34 %

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung.

Neuverschuldungsgrad

Der Neuverschuldungsgrad zeigt, wie stark die Investitionen durch fremde Mittel finanziert wurden und stellt somit das Gegenstück zum Selbstfinanzierungsgrad dar.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen (inkl. Folgekosten) oder für den Schuldenabbau.

Kapitaldienstquote

Die Kapitaldienstquote zeigt auf, wie stark der bereinigte Ertrag der Laufenden Rechnung (ohne durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen) durch den Kapitaldienst belastet ist. Ein hoher Kapitaldienst kann die Folge einer hohen Verschuldung oder einer grossen Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf sein.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil zeigt auf, wie stark der bereinigte Ertrag der Laufenden Rechnung durch die Nettozinsen belastet wird. Je höher die Verschuldung, desto höher ist i.d.R. der Zinsbelastungsanteil. Zusätzlich wird die Belastung durch das Zinsniveau beeinflusst.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt den Anteil der Investitionen an den bereinigten Gesamtausgaben in der Laufenden Rechnung. Ein hoher Anteil weist auf eine Expansionsphase hin.

Verschuldung pro Kopf 2009 (in Franken)

Politische Gemeinde	
per 31.12.2009	
Verwaltungsvermögen	1'547'582.91
- Eigenkapital	73'152.61
- Zusätzliche Abschreibungen	0.00
- Rückstellungen	436'078.89
- Fonds	509'254.50
Zw.Total	529'096.91
÷ Einwohner	2'118
Verschuldung pro Kopf	249.80

Schulgemeinde	
per 31.12.2009	
Verwaltungsvermögen	1'656'617.13
+ Bilanzfehlbetrag	103'814.37
- Eigenkapital	0.00
- Rückstellungen	45'000.00
- Fonds	0.00
Zw.Total	1'715'431.50
÷ Einwohner	2'118
Verschuldung pro Kopf	809.90

Politische Gemeinde und Schulgemeinde	
per 31.12.2009	
Verwaltungsvermögen	3'204'200.04
+ Bilanzfehlbetrag	103'814.37
- Eigenkapital	73'152.61
- Zusätzliche Abschreibungen	0.00
- Rückstellungen	481'078.89
- Fonds	509'254.50
Zw.Total	2'244'528.41
÷ Einwohner	2118
Verschuldung pro Kopf	1'059.70



Informationen Gemeindeverwaltung und Postagentur Ennetmoos

Öffnungszeiten Montag - Freitag:

08:00 - 12:00 / 14:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag:

08:00 - 12:00 / 14:00 - 18:00 Uhr

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Ennetmoos
Stanserstrasse 2
6372 Ennetmoos

☎ 041 618 20 00

Fax: 041 618 20 09

E-Mail: mail@ennetmoos.ch

Internet: www.ennetmoos.ch

Dienstleistungen:

Postagentur:

Bei der Postagentur können Sie folgende Postdienstleistungen erledigen:

- Aufgabe und Abholung von Briefen und Paketen
- Rechnungen bezahlen mit PostFinance Card und Maestro-Karten
(Keine Bareinzahlungen)
- Bargeldbezüge zwischen Fr. 50.00 bis Fr. 500.00 mit der PostFinance Card

Identitätskarte / Biometrischer Pass:

Seit 1. März 2010 können bei der Gemeindeverwaltung **keine** Ausweise mehr ausgestellt werden. Diese müssen neu im kantonalen Passbüro beantragt werden.

Eine Terminreservierung ist zwingend.

Kantonales Passbüro
Kreuzstrasse 2
6370 Stans

☎ 041 618 44 70 oder

☎ 041 618 44 71

Internet: www.nw.ch

Informationen Schule

Schulleitung:

Kontakt:

Herr Andreas Bossi
Schulhaus Morgenstern
Schulhausstrasse 2
6372 Ennetmoos

☎: 041 610 83 87

Fax: 041 610 76 89

E-Mail: schulleitung@schule-ennetmoos.ch

Internet: www.schule-ennetmoos.ch

Sekretariat:

Kontakt:

Frau Barbara Rebsamen
Schulhaus Morgenstern
Schulhausstrasse 2
6372 Ennetmoos

☎: 041 610 83 88

Fax: 041 610 76 89

E-Mail: sekretariat@schule-ennetmoos.ch

Internet: www.schule-ennetmoos.ch